

Wetkenstrasse (Neustadt) 4 Schrader Wwe., L. & E. 18 Schmidt, Ernst, Chefkoch	Wissensstrasse (Eimsbüttel) 27 Willy Bookwoldt, Metallw.-Großhdlg.	35/36 Baumann u. Boll, ehem. techn. Prod., I.	Waldensweg (Eppendorf) 5 E. Hess, R. Adr. Adolphsbrücke 9 11 Keller, W., VP J. Deutschmann & Co., Tiedemann, W., Kaufm., -	Wraschelstrasse (Eppendorf) 14 Simon, C., VP Gebrüder Loos, I 24 Klaver, G. Bets, Siegmund Meyer, Schmuckw.-Großhdlg. u. VP Paul Wagar Müller & Co., I 32 Singer, W., Kapellmstr., I 78 H. 2 Holdeigel, R. Buchbinderei E	Zenghausstrasse (Neustadt) 48 Langer, R. Koch III 56 E. Busch, E. A. J. Adr. Bonstr. 24
Wexstrasse (Neustadt) 1 Leinberger, Chr. Werkstr. III 11 Hayen, M., Handelsvertr., I Desch, H., Transmissionen, I 31 Bruhns, P., Verw.-O.-Sekr. II 18 Karsten Niebers, Fischkous., I Lohse, G., Schneidermstr. III 26 Harder, R., Schmied O.E.	Wikingerweg (Borgfelde) 11 E. Lotz, F. H., Wandabek 8 Schmidt, Heinrich, Schiff. E	Im Winkel (Eppendorf) 7 Krämer, Fran C., Adr. Mittelweg 118 9 Peter Moyn, Handelsvertr.	12 Lavy Wwe., O., I Wolfensweg (Alsterdorf) 2 Ziss, F., Direktor Wolfgangsweg (Neustadt) 5 Schaepe, P., Masch. I 9 Schürze, M. Barkasenf. IV 11 Martens, C., Buchhlt. II Wolfsgraben (Hamm) 17 E. Weger, H., Alsterdamm 39 Ziegler, Heilmann Asskur., I O.E.	105a Eckerle, A. Schlachter III 113 E. Schafer, E., Adr. - 14 Simon, C., VP Gebrüder Loos, I 24 Klaver, G. Bets, Siegmund Meyer, Schmuckw.-Großhdlg. u. VP Paul Wagar Müller & Co., I 32 Singer, W., Kapellmstr., I 78 H. 2 Holdeigel, R. Buchbinderei E 86 Centralverband Deutscher Fahrrad-Motor-u. Nähmaschinenhändler, e. V. A. 100 Ueberschae, Fran E. Schneid., I	Zimmerstrasse (Uhlenhorst) 5 Grupe-Lörcher, Fran E. Schriftst. - 11 Stolzenburg, W., Buchhltg., I 29 Hoppe, H., Kaffee-tösterer, I 35 Dirks, F., VP I W. Lemcke II 52 Bacmann, Hugo, Tischlerei, I III
Wichersweg (Hamm) 13 Möller, Otto, Zollbr. I	Wilhelmstrasse (St. Pauli) 11 E. Martensen Wwe., u. Kinder das. II 23 Steinsch, A., Brumstr. III 44-46 E. Traugott, M., Adr. hohe Bleichen 20 60 Pape, W. P., Kaufm. I 72-76 E. Butenschön, W., Neuverul 69	Winterhuder Marktplatz (Winterhude) 12 Relins-Lackwerke 14 Hths. Verband von Glasieren Gross-Hamburg, e. V.	Wolfsgraben (Hamm) 17 E. Weger, H., Alsterdamm 39 Ziegler, Heilmann Asskur., I O.E.	Zeilstrasse (Barmbeck) 3 Jacob, F., Stellm.-Mstr. II	Zippelhaus (Alstadt) 4 Weiss, Karl, Kaufm., IV 7/8 Otto Mollweide Verlag, f. Mirbach, A., I 18 Pöge, Elektricitäts-Aktienges. Chemnitz, log.-Buro Hdg., I
Wielandstrasse (Eilbeck) 23 Yagt, E., Artz. K 61 Jägg, H., Dentist, I	Willstrasse (Winterhude) 3 Wojciechowski, St. Artbr. K	Winterhuderweg (Uhlenhorst) 6-7 E. Richard W. O. Kolzen, Gerhofstr. 2 41 Arnold, C., Wirtsch. K 74 Doelitzsch u. Krüger, G. m. b. H. (Lag.) 102 H. C. Lundbak Wwe., J. A. E.	Wolfsgraben (Hamm) 17 E. Weger, H., Alsterdamm 39 Ziegler, Heilmann Asskur., I O.E.	Zenghausmarkt (Neustadt) 7 E. Kohnmann, A., u. Nitzel, Adr. - Schwech, Fr. M. Stellenvermittlg., I 8 E. Dieselben 9 E. Möller Wwe., W., Adr. des. 16 12 Chemische Fabriken Dr. Joachim Wernik & Co. A. G., I 21 Meyer, Arthur, Zahn-arzt II	Zollenbrücke (Alstadt) 3 Nordische Handelsgesellschaft G. Beckmann & Co. E
Wissensdamm (Barmbeck) 17a Paulsen, Wilh. Fabrik. II Meeden, Fr. M. Sprachlehr. - 19 Wiegner Wwe., L. III 21 Eggers, A., VP Arthur Eggers & Co. I 23 Schwede Wwe., E. O.E. Thürmer, Kauf. in gl. Fa. u. Geschl. Korstein u. Isoliermittel G. m. b. H., I	Wimmelweg (Winterhude) Ba. Gross, Frau M. O.E.	Wohldorferstrasse (Barmbeck) 31 Stoldt, A. VP Soldt & Müller II 28 Kraft Wwe., A. - II	Wolfsgraben (Hamm) 17 E. Weger, H., Alsterdamm 39 Ziegler, Heilmann Asskur., I O.E.	Zenghausmarkt (Neustadt) 7 E. Kohnmann, A., u. Nitzel, Adr. - Schwech, Fr. M. Stellenvermittlg., I 8 E. Dieselben 9 E. Möller Wwe., W., Adr. des. 16 12 Chemische Fabriken Dr. Joachim Wernik & Co. A. G., I 21 Meyer, Arthur, Zahn-arzt II	Zellvereinsstrasse (Billw. Ausschlag) 60 Heibek, E. II
Winkel-Strasse (Neustadt) 34 Hans Brix, Handelsvertr., I	Winkel-Strasse (Neustadt) 34 Hans Brix, Handelsvertr., I	Wohldorferstrasse (Barmbeck) 31 Stoldt, A. VP Soldt & Müller II 28 Kraft Wwe., A. - II	Wolfsgraben (Hamm) 17 E. Weger, H., Alsterdamm 39 Ziegler, Heilmann Asskur., I O.E.	Zenghausmarkt (Neustadt) 7 E. Kohnmann, A., u. Nitzel, Adr. - Schwech, Fr. M. Stellenvermittlg., I 8 E. Dieselben 9 E. Möller Wwe., W., Adr. des. 16 12 Chemische Fabriken Dr. Joachim Wernik & Co. A. G., I 21 Meyer, Arthur, Zahn-arzt II	Zoppoter Strasse (Barmbeck) 2 Rogge, H., Hoch-angest. I 14 Lisser Wwe., Pauline E.

Nachtrag zum Abschnitt V.

Polizeiverordnung über den Fußgänger- und Fahrverkehr,

vom 10. Dezember 1925.

A. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 1. (1) Fahrzeuge (einschliesslich Strassenbahnen) dürfen an Strassenkreuzungen auf das zur Verkehrsregelung gegebene Haltschild nicht über die auf dem Fahrdamm gezogenen weissen Linien hinausfahren. Wo solche fehlen, müssen die Fahrzeuge (einschliesslich Strassenbahnen) in Höhe der Baufluchtlinie halten. Nachfolgende Fahrzeuge haben nur neben und auf die haltenden dicht aufzufahren. - (2) Fußgänger dürfen Strassenkreuzungen nur in der für den Fahrzeugverkehr freigegebenen Richtung überschreiten.

§ 2. (1) Werden zur Verkehrsregelung Lichtzeichen benutzt, so bedeutet: Rotes Licht „Halt“, gelbes Licht „Achtung“, grünes Licht „freie Fahrt“. (2) Das Lichtzeichen kündigt den Wechsel der freigegebenen Fahrrichtungen an. Bei seinem Erscheinen darf über die auf den Fahrdämmen gezogenen weissen Linien oder wo solche fehlen über die Baufluchtlinien nicht mehr hinausgefahren werden. Fußgänger dürfen die Fahrdämme nicht mehr betreten. Die bereits auf der Strassenkreuzung befindlichen Fußgänger und Fahrzeuge (einschliesslich Strassenbahnen) haben diese unverzüglich zu verlassen.

B. Fußgängerverkehr.

§ 3. Fußgänger dürfen die Fahrdämme nur senkrecht zu den Fahrrichtungen überschreiten.

C. Fahrverkehr.

§ 4. (1) Auf mindestens 10 m breiten Fahrdämmen, die in beiden Richtungen befahren werden können, dürfen Fahrzeuge beim Überholen anderer in Fahrt befindlicher Fahrzeuge nicht über die Strassenmitte hinausfahren. - (2) Personenkraftfahrzeuge einschliesslich Kraftroller dürfen im befriedeten Bankkreis andere in Fahrt befindliche Personenkraftwagen und Kraftroller nicht überholen.

§ 5. Die Führer von Kraftfahrzeugen haben ihre Absicht zu halten oder die Fahrrichtung zu ändern, rechtzeitig durch ein deutliches Zeichen kundzutun. Das Zeichen ist mit dem ausgestreckten Arm oder einem Fahrtrichtungsanzeiger so zu geben, daß es auch von den Führern nachfolgender Fahrzeuge deutlich wahrgenommen werden kann.

§ 6. Jedem Verkehrsposten ist bei Annäherung rechtzeitig durch Vorwärts- oder Seitwärtsziehen eines Armes oder Fahrtrichtungsanzeigers ein deutliches Zeichen zu geben, ob die bayerische Fahrtrichtung beibehalten oder nach welcher Richtung sie geändert werden soll.

§ 7. Bei dem Zusammenreffen mehrerer Fahrzeuge an einer Strassenkreuzung hat das von rechts kommende Fahrzeug das Vorfahrtsrecht, sofern nicht ein Verkehrszeichen etwas anderes anordnet.

§ 8. (1) In allen Strassen innerhalb des befriedeten Bankkreises und in solchen innerhalb desselben, durch welche Strassenbahnen verkehren, ist das Halten von Fahrzeugen nur in der Fahrtrichtung gestattet (Bürgersteig zur rechten Hand, es sei denn, daß es sich um Einbahnstrassen handelt), 2. das Fahren mit Reklame-

fahrzeugen und 3. das Wenden von Fahrzeugen verboten. - (2) Die Polizeibehörde kann von der Vorschrift des Absatzes 1 Ziffer 2 für die Straßen außerhalb des Bankkreises durch welche Strassenbahnen verkehren, in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

§ 9. In den Strassen Alsterdamm, Bergerstrasse, Plan und Reesendamm dürfen Personenvagen von 8 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags nicht länger halten, als das Ein- oder Aussteigen erfordert.

§ 10. (1) Folgende Strassen werden an Einbahnstrassen erklärt:

Es darf

1. auf der Strasse Eiplannde der nördliche Fahrdamm nur in der Richtung Lombardsbrücke - Stephansplatz, der südliche Fahrdamm nur in der Richtung Stephansplatz - Lombardsbrücke,
2. die Strasse Colonnaden nur in der Richtung vom Neuen Jungfernstieg nach der Eiplannde,
3. die Strasse Dammtorwall von der Dammtorstrasse bis zur Jungiusstrasse nur in der Richtung nach der Jungiusstrasse,
4. die Dammtorstrasse von der Drehbahn ab bis zum Gämsenmarkt nur in der Richtung nach dem Gämsenmarkt,
5. der Strassenzug Gerholzstrasse - Königstrasse - Poststrasse - Schleusenbrücke nur in der Richtung vom Gämsenmarkt nach dem Rathhausmarkt,
6. auf dem Rathhausmarkt der Fahrdamm vor dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal nur in der Richtung Schleusenbrücke - Rathhausstrasse, der Fahrdamm hinter dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal nur in der Richtung nach dem Reesendamm,
7. die Strasse Große Bleichen von der Einmündung der Strasse Hohe Bleichen ab nur in der Richtung nach dem Jungfernstieg,
8. die Strasse Neuerwall nur in der Richtung nach der Stadthausbrücke,
9. die Admiralitätsstrasse nur in der Richtung nach dem Schaarhorst,
10. die Strasse Großer Burstah nur in der Richtung Rüdigermarkt - Rathhausmarkt,
11. der Strassenzug Cremon, Catharinenstrasse, Catharinenbrücke, Grims, Gröningerstrasse, Hüxter, Brauerstrasse nur in der Richtung nach dem Meßberg,
12. der Strassenzug Hopfensack, Kleine Reichenstrasse, Ness nur in der Richtung nach der Börsenbrücke befahren werden.

(2) Die Vorschriften der Ziffern 3, 4 und 6 des Absatzes 1 gelten nicht für Strassenbahnen.

§ 11. Das Fahren auf Fahr- und Kraftrollern in den Strassen Amidammacher-gang, Bäckereiergang, Breitergang, Ebrüergang, Kohnberggang, Kugelsort-Langergang, Rademacher-gang, Schulgang und Großer Trampgang ist verboten.

D. Straf- und Schlußvorschriften.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

§ 13. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten in der Strasse Cremon vom 25. April 1901, die Bekanntmachung, betreffend Sperrung der Strasse Colonnaden für den durchgehenden Wagenverkehr, vom 25. Juli 1924 u. die Polizeiverordnung, betreffend den Fahrverkehr, vom 8. April 1925 außer Kraft.

(Zu Seite 18)

Säuglings- und Nachheim (Bettyholm)

Zufügen: Adresse: G. El 6227, Farmseerstr. 4

(Zu Seite 27)

Berufsschulwesen.

- II. Allgemeine Gewerbeschulen für das männliche Geschlecht, Fuhrentwiete 34, zuzufügen: Direktor Blume, streichen: Direktor Fabian
III. Fachgewerbeschulen und Wagenbauerschule, Steinthorplatz 5 (Direktor Dipl.-Ing. Huth, Sprechzeit jetzt Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 11-12 Uhr) Schulgebäude am Steinthorplatz, 1. Stock, Zimmer 24.
V. Technische Schulen: zuzufügen: Direktor Prof. Dr. Ing. Weisshaar, Sprechzeit werkt. 11-12 Uhr, Lübeckertor 24, als Höhere Schule für Maschinenbau, Elektrotechnik, Schiffbau und Schiffsmaschinenbau, Lübeckertor 24.
c) Höhere Schule für Hoch- und Tiefbau, Schule und Museumsgebäude am Steinthorplatz 3, streichen: Direktor Prof. Weisshaar.

Staatliche Handelsschulen.

Bureau im Schulgebäude der Handelsschulen Am Lämmermarkt. Direktor A. Kasten, Sprechzeit Mo., Mi. u. Fr. 12-2 Uhr (mit Ausnahme der Schullerferien)

1. Pflichtschulen.

Zum Besuch der Handelsschulen sind sämtliche aus der Schule entlassenen kaufm. Lehrlinge, bei Behörden, in Anwalts- und Notariatsbüros oder ähnlichen bürokratischen Betrieben beschaffigten Lehrlinge und Schreiber sowie alle in einem kaufm. oder gewerblichen Betrieb beschäftigten kaufm. weiblichen Personen verpflichtet.

Anmeldungen werden täglich in der Zeit von 8 bis 4 Uhr in dem Bureau entgegengenommen.

Eltern und Lehrherren, die versäumen, Schulpflichtige zum Besuche der Handelsschulen anzumelden, machen sich auf Grund des Gesetzes über die Fortbildungspflicht strafbar.

2. Freiwillige Tageshandelschule und Höhere Handelsschule.

Für SchülerInnen mit Volksschulbildung oder einer gleichwertigen Bildung, die noch nicht in einem kaufm. Geschäft tätig sind und sich durch den Besuch einer Schule auf den kaufm. Beruf vorbereiten wollen, besteht eine 2jährige Handelsschule.

Für diejenigen jungen Mädchen, die ein Lyzeum oder eine gleichwertige Anstalt absolviert haben, ist die 2jährige Höhere Handelsschule bestimmt.

Das Schulgeld beträgt in der Handelsschule halbjährlich Mk. 50.- und in der Höheren Handelsschule halbjährlich Mk. 60.-. Nachweislich bedürftigen und fleißigen SchülerInnen mit guter Führung können Freistellen bewahrt werden.

Die Anmeldungen zu den Kursen, die in der Regel Ostern beginnen, werden von Mitte März im Bureau der Staat. Handelsschulen entgegengenommen.

Die Absolventinnen sowohl der Handelsschule als auch der Höheren Handelsschule sind vom weiteren Besuch der Pflichtschule befreit.

3. Freiwillige Abendkurse.

Neben den Unterrichtseinrichtungen für die fortbildungspflichtige kaufm. Jugend bestehen an den Staat. Handelsschulen auch wahlweise Kurse, die in der geschäftsfreien Zeit von 6 bis 9 Uhr abends (7 bis 9 Uhr abends) abgehalten werden können.

Es bestehen Kurse für Kurzschrift, Maschinenschreiben, Schrotten, Deutsche Sprache, Englisch, Spanisch, Portugiesisch, Dänisch, Handelskauf mit Schriftverkehr, kaufm. Rechnen, Buchführung, Volkswirtschaftslehre usw.

Das Schulgeld beträgt für jedes Fach und Halbjahr für Pflichtschüler Mk. 6.- für alle übrigen Personena Mk. 8.-, wozu für beide Gruppen eine Aufnahmegebühr von Mk. 1.- kommt.

Die Anmeldungen werden für Männliche im Bureau der Staat. Handelsschulen für Weibliche in dem Schulgebäude Kurse Mühren 40 von Mitte März bezw. Mitte September von 6 bis 7 Uhr abends entgegengenommen.

(Zu Seite 28)

Staatliche Technische Schulen zu Hamburg.

Direktor: Prof. Dr.-Ing. Erich Weisshaar.

Verwaltung: Lübeckertor 24. Bürozeit: werkt. 8-4 Uhr.

a) Höhere Schule für Hoch- und Tiefbau

(Schulgebäude: Steinthorplatz.)

Die aus einer Hochbau- und Tiefbauabteilung bestehende Schule bietet Maurern, Steinmetzen und Zimmerern Gelegenheit, sich die theoretischen Fachkenntnisse und die Fertigkeit im Zeichnen anzueignen, durch die sie in stande sind, Stellungen als mittlere Techniker des Hochbaues und Tiefbaues bei Privatunternehmern oder Behörden einzunehmen, sowie sich als selbständige Bauhandwerksmeister zu betätigen. Die Unterrichtsdauer beträgt in beiden Abteilungen 5 Halbjahre. Mit der Schule ist eine halbjährige Vorschule verbunden. Der Unterricht beginnt zweimal im Jahre und zwar Anfang März und Mitte September.

Aufnahmebedingungen: Vollendung des 17. Lebensjahres und eine mindestens 12monatige handwerkliche praktische Ausbildung, ferner 1) Obersekundareife, oder 2) Bestehen einer Aufnahmeprüfung oder erfolgreicher Besuch der Vorschule.

Am Schluss des Lehrganges beider Abteilungen findet für jede derselben vor einem besonderen Prüfungsausschuss eine Abgangsprüfung nach einer vom Senate genehmigten Prüfungsordnung statt.

Denjenigen Schülern, welche die Abgangsprüfung bestanden haben, werden sowohl bei der Ablegung der Meisterprüfung Erleichterungen gewährt, als auch bei der Erlangung von mittleren Stellungen mancherlei Bevorzugungen zugestanden.

Absolventen, die im Besitz der Obersekundareife sind, können zur weiteren Ausbildung an den Vorlesungen und Übungen der Technischen Hochschulen als Hörer teilnehmen und an den Technischen Hochschulen in Darmstadt u. Karlsruhe übererstimmt. Nach den abgeänderten Verfassungsstatuten der Technischen Hochschulen hat das preußische Staatsministerium bestimmt, daß außergewöhnlich befähigte Absolventen nach Ablegung einer Ergänzungsprüfung in den allgemeinbildenden Fächern als Studierende zugelassen sind.

Das Schulgeld beträgt zurzeit 60 Reichsmark für das Halbjahr. Der Lehrkörper umfaßt 25 Lehrer für fachwissenschaftliche und allgemein-wissenschaftliche Fächer.

Nähere Auskunft durch den Direktor, Lübeckertor 24

b) Höhere Schule für Maschinenbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik und Schiffbau.

(Schulgebäude: Lübeckertor 24.)

Die Schule bietet durch planmäßigen Vortragsunterricht, verbunden mit Konstruktions- und Laboratoriumsübungen, eine wissenschaftliche Ausbildung auf den Gebieten des Maschinenbaues, des Schiffsmaschinenbaues, der Elektrotechnik und des Schiffbaues und bezweckt künftige Konstruktions- und Betriebsingenieure für die Industrie sowie Leiter gewerblicher Anlagen und technischer Werke heranzubilden. Die Lehrgänge für die verschiedenen Gebiete sind getrennt und dauern je 5 Halbjahre. Mit der Schule ist eine halbjährige Vorschule verbunden. Der Unterricht beginnt zweimal im Jahre und zwar Anfang März und Mitte September. Anmeldungen werden entgegengenommen für das Winterhalbjahr vom 1.-10. Januar desselben Jahres, für das Sommerhalbjahr vom 1.-10. Juli des vorhergehenden Jahres.

Aufnahmebedingungen: 1) Obersekundareife und mindestens zweijährige praktische Tätigkeit oder 2) das Patent als Seemaschinist I. Klasse oder 3) dreijährige praktische Tätigkeit und Bestehen einer Aufnahmeprüfung oder 3jährige praktische Tätigkeit und erfolgreicher Besuch der Vorschule.

Der Lehrkörper umfaßt 50 Lehrer für die fachwissenschaftlichen und allgemeinwissenschaftlichen Fächer.

Schulgeld: Das Schulgeld beträgt z. Zt. 60 Reichsmark für ein Halbjahr. Die Abgangsprüfungen finden vor einem vom Senat eingesetzten Prüfungsausschuss statt.

Berechtigungen: Sofern die Absolventen das Zeugnis über Obersekundareife besitzen, berechtigt das Reifezeugnis der Abteilung für Maschinenbau zum Eintritt in die mittlere technische Laufbahn bei den Reichs-Eisenbahnen, sowie beim Reichspostamt. Das Reifezeugnis aller vier Abteilungen berechtigt zum Eintritt in den mittleren technischen Dienst bei der Reichsmarine.

Denjenigen Schülern, welche die Abgangsprüfung bestanden haben, werden sowohl bei der Ablegung der Meisterprüfung Erleichterungen gewährt, als auch bei der Erlangung von mittleren technischen Stellungen mancherlei Bevorzugungen zugestanden. Absolventen, die im Besitz der Obersekundareife sind, können zur weiteren Ausbildung an den Vorlesungen und Übungen der Technischen Hochschulen als Hörer teilnehmen und an den Technischen Hochschulen in Darmstadt und Karlsruhe eine Fachprüfung ablegen, die in Karlsruhe inhaltlich mit der Diplomprüfung übereinstimmt.

Nach den abgeänderten Verfassungsstatuten der Technischen Hochschulen hat das preußische Staatsministerium bestimmt, daß außergewöhnlich befähigte Absolventen nach Ablegung einer Ergänzungsprüfung in den allgemeinbildenden Fächern als Studierende zugelassen sind.

Bureau: Lübeckertor 24. Geöffnet werktäglich 8-4 Uhr.

c. Schiffingenieur- und Seemaschinistenschule.

(Schulgebäude Lübeckertor 24)

In der Schiffingenieur- und Seemaschinistenschule wird das leitende Personal für den Maschinenbetrieb der Seedampf- und Motorschiffe bis zu den größten ausgebildet.

Unterrichtsdauer und Unterrichtsbeginn:

Nach den neuen reichsgesetzlichen Ausbildungsvorschriften sind folgende 6 Patente vorzusehen:

- 1. Patent zum Kleinmaschinisten für Dampf- und Motorschiffe
2. " " Kleinmotorführer
3. " " Dampfschiffmaschinisten III. Klasse und
4. " " Motormaschinisten III. " "
5. " " Dampfschiffmaschinisten II. " "
6. " " Motormaschinisten II. " "
7. " " Dampfschiffmaschinisten I. " "
8. " " Motormaschinisten I. " "

Nur für die Patente zu 1. und 2. ist kein staatlicher Schulbesuch vorgeschrieben, für alle andern Patente ist Besuch staatlicher Kurse erforderlich.

Die Unterrichtskurse beginnen Ende September jedes Jahres und dauern für die Schiffingenieure und Seemaschinisten I. und II. Klasse je 10 Monate, für Seemaschinisten III. Klasse drei Monate (letztere beginnen auch Anfang Januar und Mitte April).

Die Anmeldungen für die Jahreskurse sind spätestens bis zum 1. Juni, die für die 3monatigen Kurse bis einen Monat vor Beginn einzureichen.

Aufnahmebedingungen:

III. Kl.: 4jährige Werkstättenlehre in Maschinenfabriken, Maschinen-schlossereien, Dampfmaschinen- und Motorreparaturwerkstätten, oder mindestens 36 Monate in den genannten Betrieben nach dem vollendeten 15. Lebensjahr. 24 Monate Seefahrtzeit auf Seeschiffen.

II. Kl.: 1. 4jährige Werkstättenlehre in Dampfmaschinen- oder Oelmotorenbauwerkstätten in Maschinenfabriken, die den Dampfmaschinen und Oelmotoren im Aufbau ähnliche Maschinen herstellen und in Werkstätten, die Schiffs- und Schiffhilfsmaschinen regelmäßig wiederherstellen, oder eine mindestens 30monatige Lehrzeit in den genannten Betrieben nach vollendetem 15. Lebensjahr. 24 Monate Seefahrtzeit, mindestens als Assistent auf Seeschiffen. Seefahrtzeit als Heizer, Schmirer, Kesselschmid ist nur bis zu 6 Monaten anrechnungsfähig.

2. oder eine Werkstättenlehre wie III. Klasse und 24 Monate Seefahrtzeit als Seemaschinist nach Erwerb des Befähigungszeugnisses III. Kl.; Seefahrtzeit als Heizer, Schmirer, Kesselschmid ist nur bis zu 6 Monaten anrechnungsfähig.

I. Kl.: 24 Monate Seefahrtzeit als Seemaschinist nach Erwerb des Befähigungszeugnisses II. Kl.

Schiffingenieur: 24 Monate Seefahrtzeit als Seemaschinist auf Seeschiffen in mittlerer oder großer Fahrt nach Erwerb des Befähigungszeugnisses I. Kl. Für II. u. I. Kl. und Schiffingenieurprüfung wird Fahrtzeit auf Segelschiffen mit Hilfsmaschinen oder Motor zur Hälfte angerechnet.

Schulgeld: Das Schulgeld beträgt 60 Reichsmark pro Semester, für III. Kl. 80 Reichsmark.

Die Abgangsprüfungen finden vor einer vom Senat eingesetzten Kommission und in Anwesenheit eines Reichsprüfungsinpektors statt.

Berechtigungen: für alle Klassen gemäß Reichsgesetz vom 1. 8. 1925. - R. G. Bl. Teil II. Nr. 32 - Verordnung über den Befähigungsnachweis der Schiffingenieure und Seemaschinisten auf deutschen Kauffahrteischiffen § 2-4.

Büro: Lübeckertor 24. Geöffnet werktäglich 8-4 Uhr.

(Zu Seite 39)

Grundsteuergesetz.

Die bisher geltenden Bestimmungen des Grundsteuergesetzes werden voraussichtlich demnächst wesentliche Änderungen erfahren. Von der Aufnahme ist deshalb Abstand genommen.

Zu Seite 74.
Dramatische Vereine.
Schauspielbühne, e. V. Zweck: Pflege der dramatischen Kunst sowie Geselligkeit durch monatliche Theateraufführungen. Vors. u. Geschäftsstelle: Walter Poggensee, Hint. d. Höfen 88, IV, wohn. sämtl. ehe. Zuschriften zu richten sind; Schriftl.: Lilly Wacker, Wandsbek, Sternstr. 83. Probierende Dienst. u. Freit. bei Siegel, Drehbahn 18. Monatliche Versammlungen im Vereinslokal, Klosterthor 6

Zu Seite 75.
Gartenbau-Vereine.
Kleingartenverein „Maiglöckchen“ e. V. Vors.: Herm. Brugge, Telemannstr. 7, O.E.

Zu Seite 77.
Gemeinnützige Vereine.
Der Verein „Gesunde Milch“ hat sich die Hebung des Milchgenusses in allen Kreisen der Bevölkerung und die Erzielung einer gesunden Milch zur Aufgabe gesetzt. Vorstand: Physikus Prof. Dr. M. Versmann, Dr. F. C.

Notthohn, aus den Kreisen der Milchproduzenten: W. Fleeth-Pinneberg, Scholz (vom Verband der norddeutschen Milchhändlervereine) u. Jacobi

Verband für öffentliche Ordnung und Wohlfahrt, Ortsgruppe Hamburg-Altona, jetzt Schriftl.: Rechtsanw. Dr. Dehnow, Alsterdamm 10/11.

Zu Seite 86.
Vereine für Industrie, Gewerbe und freie Berufe.
Reichsverband der Fuhrbetriebe Deutschlands, Landesgruppe Nord-West, e. V., Vors.: Lorenz Stegelmann; Geschäftsstelle: neue Rabenstr. 27/28

Zu Seite 87.
Verein der Pfandleiher Hamburg, e. V., 1. Vors.: J. Kessal, Billh. Röhrendamm 79; 2. Vors.: H. Voss, Kreuzweg 4.

Zu Seite 92.
Krieger- und Militär-Vereine.
Verein ehemaliger Angehöriger des Marinekorps Flandern, e. V., Vereinslokal jetzt: Rabenstr. 91.

Zu Seite 96.
Musik-Vereine.
Hamburger Lehrer Orchester Verein. Übungsabende jeden Freitag, abends von 8-10 Uhr, im ehem. Seminar Steinhäuserdamm 10. Schriftl.: Hans Sella, Ericastr. 82, II.

Nationale (Völkische) Vereine
Bund der Kolonialfreunde, Adr. jetzt: Rentzelstr. 12, III.

Zu Seite 103
Ruder- u. Segelsport.
„Alsterreck“, Verein für Wassersport, e. V. Zweck: Förderung des Kanusports durch Veranstaltung von Wander- und Wettfahrten. Vors.: Paul Leveknicht, M 9777, Fuhlsbüttelerstr. 64; Schriftl.: H. Honlweck, Fuhlsb., Hummelsbütteler Landstr. 121. Vereinslokal: H. Bargmann, Fuhlsb., Rathausmühlendamm 8.

Zu Seite 104.
Tanzsport.
Tanz-Turnier-Club Rot-Weiß, e. V., Vors.: Arnold Protzen, Sternstr. 62; Vereinslokal: Mittelweg 81.

Zu Seite 111.
Wissenschaftliche Vereine.
Botanischer Verein Hamburg. Zweck: Pflege der Botanik, im Besonderen die planmäßige Erforschung der heimischen Flora. Sitzungen jeden 4. Dienstag im Monat im Botanischen Museum zu Hamburg. Vors.: H. Roper, Wandsbekerchaussee 81.

Zu Seite 115.
Zucht-Vereine.
Flug- u. Rassestuben-Verein Sport 1906, e. V. Zweck: Produktion und Züchten. Vors.: Friedr. Meyer, Richolz 28; Schriftl.: A. Behrmann, Rademacherweg 9 Zusammenkunft jeden 1. Dienst. im Monat im Vereinslokal sagerplatz 23

Zu Seite 116.
Verschiedene Vereine.
Vereinigung für das liberale Judentum in Deutschland, Ortsgruppe Hamburg, e. V. Zweck: Sammlung der liberal gesinnten Juden und Vorträge für geistige Interessens derselben. Vors.: Carl Bunzel, Sandthorwall 6; Geschäftsstelle: R. Isaacsen, Schriftl.: Buschstr. 18. Vereinslokal: Logenheim, Hartungstr. 9/11.

Hamburger Adressbuch - Verlag, Speersort 11

Adreßbücher

die im Geschäftshause Speersort 11 einzusehen sind. — Auswärtige Bücher gegen Erhebung von Nachschlagegebühren

Aachen	Cuxhaven	Harburg	München-Gladbach	Stettin	Dänemark (Krak)
Altona mit Umgegend	Danzig	Landkreis Harburg	Münster i. W.	Stralsund	Kelly's Directory of the
Angsburg	Darmstadt	Heidelberg	Neukölln s. Berlin	Strasbourg	World
Baden-Baden	Deutsches Reichs-	Hotel-Adreßbuch	Neumünster	Stuttgart	Kopenhagen
Barmen	Adreßbuch	Isereichen	Nürnberg	Travemünde s. Lübeck	Kristiania
Bergedorf	Dortmund	Karlsruhe	Osnabrück	Vegesack s. Bremen	Liverpool
Berlin	Dresden	Kiel	Pforzheim	Wandsbek	London
mit Umgegend	Düsseldorf	Köln a. Rhein	Plauen	Wesermünde s. Bremen	Manchester
Bielefeld	Dulsburg	Königsberg i. Pr.	Posen	Wiesbaden	Niederland: Handels
Blankenese	Elberfeld	Krefeld	Potsdam	Wilhelmsburg	Adreßbuch
Bochum	Elbing	Lanenburg	Regensburg	Wilhelmshaven	Oesterreich: Bezugs-
Bonn	Erfurt	Lebe s. Wesermünde	Reichs-Adreßbuch	Wismar	quellen
Brandenburg a. H.	Essen	Leipzig	Reichs-Telephon-	Worms	Paris
Brannschweig	Flensburg	Liegnitz	Adreßbuch	Würzburg	Polen
Bremen	Frankfurt a. M.	Kreis Lennep	Remscheid	Wulsdorf	Prag
Bremerhaven	Frankfurt a. d. Oder	Ludwigsbafen a. Rhein	Rheingau	Zittau	Rotterdam
Breslau	Freiburg i. B.	Lübeck	Rostock	Zwickau	Schwedisches Handels-
Bromberg	Gera	Lüneburg	Schleswig-Holstein.		Adreßbuch
Cassel	Görlitz	Magdeburg	Lauenburg und	Ausland:	Schweiz für Industrie,
Charlottenburg a. Berlin	Hagen	Mainz	Pürstentum Lübeck	ABC-Weitadreßbuch	Handel und Gewerbe
Chemnitz	Halberstadt	Mannheim	Schwartau s. Lübeck	Amsterdam	Stockholm
Chemnitz	Halle a. S.	Kreis Mettmann	Schwerin	Antwerpen	The Sudan Directory
Coblenz	Hamburg mit Umgegend	Metz	Söllingen	Basel	Triest
Coblenz	Hamm i. W.	Mülhausen i. E.	Spandau	Basel	Wien
Crimmitschau	Hannover-Linden	München	Stade	Bulgarien	Zürich

Amtliche Branchen-Fernsprechbücher

für die Oberpostdirektionsbezirke Berlin, Bayern rechts des Rheins, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Mecklenburg, Minden i. W., Schleswig-Holstein und Stuttgart.

∴ Die Bücher werden nicht verliehen ∴

===== Auskünfte aus diesen Büchern durch den Fernsprecher können nicht erteilt werden =====